



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0214/2025</b>		Datum: 17.04.2025			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.2 B-Plan/Wey	
<b>Betreff:</b>					
<b>Bebauungsplan Nr. 354 "Neubau Kindertagesstätte 'Im Zauberland' - Lambertstraße, Rübenach"</b>					
<b>- Aufstellungsbeschluss -</b>					
Gremienweg:					
26.06.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Enthaltungen	Gegenstimmen
16.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Enthaltungen	Gegenstimmen
20.05.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Enthaltungen	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 354 „Neubau Kindertagesstätte ‚Im Zauberland‘ – Lambertstraße, Rübenach“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

### Begründung:

Das bestehende Gebäude der städtischen Kindertagesstätte „Im Zauberland“, Lambertstraße 37 (Gemarkung Rübenach, Flur 4, Flurstück 665/13), im Koblenzer Stadtteil Rübenach wurde im Jahr 1995 errichtet. Derzeit können bis zu 96 Kinder, verteilt auf drei Kindergartengruppen und eine Hortgruppe betreut werden.

Seit Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (auch genannt KiTa-Zukunftsgesetz, abgekürzt KiTaG) vom 03.09.2019 und dem damit verbundenen neuen Rechtsanspruch auf eine durchgehend siebenstündige Betreuung sowie Mittagessen, entspricht die Einrichtung baulich nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Es fehlt an einer Mensa, einer Krippengruppe zur Betreuung von Kindern unter zwei Jahren und den zusätzlich erforderlichen Schlaf- und Nebenräumen.

Da auch zukünftig im Stadtteil Rübenach ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen durch die geplanten Neubaugebiete (beispielsweise BPlan Nr. 234 „Sendnicher Straße“ und BPlan Nr. 232a „In der Krummfuhr“) besteht, soll ein ca. 1.200 m<sup>2</sup> großer barrierefreier Ersatzneubau mit einer Erweiterung auf bis zu sechs Gruppen vornehmlich auf dem direkt nördlich angrenzenden städtischen Grundstück (Gemarkung Rübenach, Flur 4, Flurstücke 652/7 und 666/6) errichtet werden. Im Altbau (Gemarkung Rübenach, Flur 4, Flurstück 665/13) kann der Kita-Betrieb weiterlaufen. Hierdurch können enorme Kosten für eine Auslagerung bzw. eine temporäre Containerlösung vermieden werden. Nach Fertigstellung soll der Altbau abgerissen und das Grundstück dem Außengelände zugeschlagen werden. Das DFB-Minispielfeld auf dem Grundstück (Gemarkung Rübenach, Flur 4,

Flurstück 666/6) soll dabei in seinem Standort und Dimension nicht verändert werden.

Ferner ist derzeit der Rübenacher Jugendtreff in Containerbauweise auf dem östlich angrenzenden Schulgelände verortet. Um der Jugend eine dauerhafte Einrichtung zu ermöglichen, wird ein autarker Jugendtreff in die Gebäudeplanung der neuen Kindertagesstätte integriert.

Der Bebauungsplan stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB dar und soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens liegen vor, da:

- aufgrund der Größe des Geltungsbereichs (weniger als 20.000 m<sup>2</sup>) kein Erfordernis einer überschlägigen Umweltprüfung gemäß Anlage 2 BauGB besteht,
- eine Beeinträchtigung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB ausgeschlossen werden kann, da Natura 2000-Gebiete (europarechtlich geschützte FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) nicht im Plangebiet oder dessen Umfeld liegen und somit planungsbedingt nicht tangiert werden und
- keine Anhaltspunkte bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 BImSchG zu beachten sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 6.500 m<sup>2</sup> und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (vgl. Anlage Geltungsbereich BPlan Nr. 354).

Hinweis: Die Beschlussvorlage wird in dem nächsten Ortsbeirat Rübenach am 06.05.2025 behandelt. Über das Ergebnis wird in den anschließenden Sitzungen mündlich berichtet.

**Anlage/n:**

Geltungsbereich BPlan Nr. 354

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Eventuelle Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Bebauungsplanverfahren ermittelt und bewertet.

**Historie:**

Bezüglich des Beschlusses zum Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte „Im Zauberland“ wird auf die BV/0046/2024 des Amtes 51 – Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales verwiesen.